Muster nach 2020/2235 Anhang IV Kap. 5 der EU-Verordnung

AMTLICHE BESCHEINIGUNG

im Fall einer Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebs gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission ([1])

Name des amtlichen Tierarztes/der amtlichen Tierärztin ……

Nr.: 09774-……

1. Identifizierung der Tiere

   Tierart:……Tieranzahl:……

   Kennzeichnung: ……..

   Eigentümer der Tiere: ……..

2. Ort der Notschlachtung

   Anschrift:…….

   Kennnummer des Betriebs*:……

3. Bestimmungsort der Tiere

   Die Tiere wurden zu folgendem Schlachtbetrieb befördert:…….

   …….

   mit folgendem Transportmittel:……

4. Sonstige zweckdienliche Angaben

   ……

5. Erklärung

   Der/Die Unterzeichnete erklärt: ……

   (1) Die in Teil 1 bezeichneten Tiere wurden am …… (Datum) um ……..... (Uhrzeit) am vorgenannten Ort der Schlachttieruntersuchung unterzogen und für schlachttauglich befunden.

   (2) Die Tiere wurden am …… (Datum) um …… (Uhrzeit) geschlachtet und die Schlachtung und das Ausbluten wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

   (3) Die Notschlachtung wurde aus folgendem Grund durchgeführt:

   ……

   (4) In Bezug auf Tiergesundheit und Tierschutz wurde Folgendes festgestellt:

   …….

   (5) Das Tier / Die Tiere haben folgende Behandlungen erhalten:

   ……..

   (6) Die Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen zu diesen Tieren genügten den gesetzlichen Vorschriften und standen einer Schlachtung der Tiere nicht entgegen.

Ausgestellt in: ……

(Ort)

am……..

(Datum)

Stempel ……

(Unterschrift des/der amtlichen Tierarztes/Tierärztin)

([1]) Delegierte Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission vom 8. Februar 2019 mit besonderen Bestimmungen für die Durchführung amtlicher Kontrollen der Fleischerzeugung sowie von Erzeugungs- und Umsetzgebieten für lebende Muscheln gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABI. L 131, vom 17.5.2019, S. 1).

(*) Optional.